



Liestal, 07.05.2015/BUD/TBA/ta

Landratssitzung vom **5., 12. und 19.11.2015**; Traktandum **159**

Vorstoss Nr. **2015/046 - Postulat**

Titel: **Unabhängige Expertise zur Sanierung des Schänzli-Tunnels**

## 1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### **X Vorstoss ablehnen**

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

## 2. Begründung

Mit dem Neuen Finanzausgleich sind die Nationalstrassen am 01.01.2008 und damit auch der Schänzlitunnel in die Strassenhoheit und ins Eigentum des Bundes übergegangen; zuvor lag die Verantwortung beim Kanton. Damit ist heute das Bundesamt für Strassen (ASTRA) für den Bau, Ausbau, Unterhalt und den Betrieb für dieses Bauwerk zuständig. Der Betrieb/Unterhalt wurde durch das ASTRA an die NSNW AG übertragen. Der Kanton Basel-Landschaft ist zusammen mit den Kantonen Aargau und Solothurn Miteigentümer dieser Firma, welche sämtliche Hochleistungsstrassen in den Eigerkantonen und Basel-Stadt für das ASTRA betreibt.

Der Abschnitt Schänzli - Verzweigung Hagnau ist seit über 30 Jahren in Betrieb und weist diverse Mängel auf: So sind der Tunnel sowie die Brücken in einem schlechten baulichen Zustand, die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung haben die Lebensdauer überschritten und müssen ersetzt werden. Auf dem Abschnitt ist zudem zwingend notwendig, die Unfallschwerpunkte zu beheben und den Lärmschutz sowie die Entwässerungsanlagen auf den gesetzlich notwendigen Zustand zu bringen.

Der Schänzlitunnel ist eine sehr wichtige Verbindung für den Kanton Basel-Landschaft. Unvorhergesehene Betriebsausfälle infolge Schäden an Tragwerk, elektronischen Anlagen etc. müssen dringend verhindert werden, da die mehrtägigen Vollsperrungen den ganzen Verkehr in der Region lahmlegen würden. Die ganzen elektromechanischen Einrichtungen wie Lüftung, Steuerung, Brandschutzanlage, Verkehrsüberwachung etc. stammen aus der Zeit der Inbetriebnahme. Ersatzteile können nicht mehr beschaffen werden.

Der Kanton Basel-Landschaft kennt den Zustand des Tunnels, einerseits als ehemaliger Besitzer und andererseits als Aktionär der NSNW AG. Die Einsetzung eines Expertenteams durch den Kanton ist daher nicht zielführend. Es ist eine hoheitliche Aufgabe des Bundes, die Nationalstrassen und damit auch den Schänzlitunnel betriebssicher zu halten und die entsprechenden notwendigen Massnahmen dafür zu ergreifen, um dies sicher zu stellen. Ob der Bund eine Untersuchung der Anlagen durch den Kanton zulassen würde, ist fraglich. Er würde sich aber weder an den Kosten für diese Untersuchungen beteiligen, noch wäre er an irgendwelche Empfehlungen des Kantons gebunden. Die Vertretung der Interessen des Kantons Basel-Landschaft bei diesem Projekt ist durch die Einbindung in die Begleitkommission des ASTRA sowie die regelmässigen Kontakttreffen mit den Projektverantwortlichen bereits gewährleistet.